

Martin Mändl
Wolfgangstr. 3
90530 Wendelstein



An die Marktgemeinde Wendelstein
z.Hd. Herrn 1. Bürgermeister Langhans
Schwabacher Str. 8
90530 Wendelstein

Wendelstein, den 18.01.2021

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Installation von Photovoltaikanlagen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Marktgemeinderats,

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellt folgenden Antrag:

Bei der Schaffung von neuem Bauplanungsrecht bzw. der Änderung von bestehendem Bauplanungsrecht soll die Pflicht zur flächendeckenden Installation von Photovoltaikanlagen auf Gebäuden (solare Baupflicht) eingeführt werden.

Dieses Ziel soll wie folgt erreicht werden:

- a) Beim Verkauf von gemeindlichen Baugrundstücken für Vorhaben, bei denen die vorgesehene Bebauung einen Strombedarf bedingt, soll in den Kaufverträgen die Verpflichtung des Käufers zur Installation von Photovoltaikanlagen vereinbart werden.
- b) Beim Abschluss von bebauungsplanbegleitenden städtebaulichen Verträgen sollen Regelungen zur Installation von Photovoltaikanlagen vereinbart werden, wenn die vereinbarten Leistungen den gesamten Umständen nach angemessen sind (§ 11 (2) S. 1 BauGB).
- c) Bei Baugebieten, die nicht im Eigentum der Marktgemeinde sind bzw. für die kein Städtebaulicher Vertrag geschlossen wird, soll die Verpflichtung zur Installation von Photovoltaikanlagen unter Beachtung des Abwägungsgebots, der örtlichen Situation, Geeignetheit, Erforderlichkeit und Verhältnismäßigkeit im Bebauungsplan gemäß § 9 (1) Nr. 23 b) BauGB festgesetzt werden.

Begründung:

Die Eindämmung des Klimawandels ist eine der vordringlichsten Aufgaben unserer Zeit. Die Gemeinde Wendelstein hat hierzu unter anderem ein CO₂ Minderungsprogramm aufgelegt.

Wo immer möglich, sollen Maßnahmen priorisiert werden, die den Klimawandel oder dessen Folgen abschwächen. Der Ausbau der Stromproduktion aus Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) stellt einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz, zur dezentralen Energieversorgung und zur Reduktion von Luftschadstoffen dar. Zudem werden dadurch Energieversorgungs- und Energiepreiskrisen reduziert. Hierbei wird nicht übersehen, dass die verpflichtende Umsetzung von Photovoltaikanlagen teilweise auch in Konkurrenz zu anderen Zielen oder gesetzlichen Regelungen treten können.

So können beispielsweise Im Hinblick auf die Errichtung von kostengünstigem Wohnungsbau die Baukosten steigen.

Diesen Bedenken wird durch die jeweils vorzuschreibende Abwägung bzw. Angemessenheitsprüfung Rechnung getragen.

Finanzierung:

Durch den vorliegenden Antrag ergibt sich kein zusätzlicher Finanzbedarf, die Kosten der Umsetzung auf Seiten des Bauherrn sind in die jeweilige Abwägungsentscheidung einzubeziehen.

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN im Marktgemeinderat Wendelstein



Martin Mändl